

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1814

8.12.1814 (No. 49)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1015167](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1015167)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag,

N^o. 49.

den 8. December, 1814.

Öffentliche Bekanntmachungen.

1) Vermöge eines am 29. November 1814. von der Justiz Canzley, als Criminalgericht, abgelebten Erkenntnisses ist Heinze Bücking aus Sandmoor, weil er ein Pferd von der Weide und eine Hülfe von seiner Boderschaft gestohlen hat, zu zweijähriger Einsperung in ein Arbeitshaus, zu 25 Ruthen Strafen und zur Erstattung der Kosten verurtheilt; als welches Erkenntniß hiermit zur Kunde des Publicums gebracht wird.

Oldenburg, den 1. December, 1814.

Herzogl. Oldenburgische Justizcanzley.
Kunde. v. Oder.

Schloifer.

2) Wenn Nicolaus Schurs aus Rotterdam wegen eines zu Norddollen im Amte Vehta verübten Diebstahls mit Einsteigen und Einbruch, durch ein Erkenntniß des ehemaligen hiesigen Tribunals vom 22. September d. J. zu zehnjährigen Zwangsarbeiten, unter dem, nach damals bestehendem Strafrecht, gesetzlichen Schärfsungen verurtheilt worden, letztere jedoch nach höchster Bestimmung erlassen, und der Verurtheilte dagegen, nach ausgestandener Strafzeit auf der Festung zu Hameln, als ein Fremder des hiesigen Landes verwiesen ist, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg, den 5. December, 1814.

Herzogl. Oldenburgische Justizcanzley.
Kunde. Gramberg.

Schloifer.

3) Der höchstverordnete Ober-Gemeinde-Rath hat durch die Bekanntmachung vom 4. Julius d. J. das Publicum von der Lage und der Behandlungswelse

des ihm aufgetragenen Liquidations-Geschäfts vorläufig unterrichtet.

Zu Beziehung hierauf wird dasselbe ferner benachrichtigt, daß nunmehr die nöthigen Veranstaltungen zur Versammlung der Ausschüsse in allen Städt- und Landgemeinden getroffen worden sind, deren erste Arbeiten darin bestehen werden:

1) Diejenigen Personen anzuzeigen, die wegen ihrer dürftigen Umstände vorzüglich auf eine baldige Entschädigung für die von ihnen requirirte Gegenstände, besonders für die weggenommenen Pferde, Ochsen und Kühe, Anspruch machen können, oder ob etwa einzelne Einwohner wegen ihrer für die Commüne gemachten Anleihen bereits wirklich in Klage genommen und mit der Execution bedroht seyn möchten;

2) zu berathschlagen, auf welche in jeder Commüne am wenigsten drückende Weise die zur Bezahlung dieser Forderungen nöthigen Gelder zusammen gebracht werden können?

Nach erhaltenen und geprüften Vorschlägen wird der Ober-Gemeinde-Rath höchsten Orts die Genehmigung zu den Auszahlungen einholen.

Oldenburg, aus dem Ober-Gemeinde-Rath, den 30. November, 1814. Müller.

4) Der Schornsteinseger Gottlieb Pflugbeil zu Oldenburg hat seinen außer dem Heiligengeist-Thore an der Steinstraße zwischen den Gärten des Kaufmanns Christian Bulling vorhin Schmiedeamtsmeister Frühlück und des Lohgärbers Treibs belegenen Garten mit Gartenhaus an den Kaufmann Wilhelm Becker in Oldenburg verkauft. Die Angabe ist den 19. Januar 1815. bey dem Herzogl. Oldenburgischen Landgerichte.

5) Der Kaufmann Georg Conrad Will hat das von ihm vor dem Eversten-Thore bewohnt gewesene, zwischen den Gärten des Kaufmanns C. W. Schüb

der und des Canzelisten Erdmann und der Eversten Marsch belegene Haus nebst Stall, Gärten und den dazu gehörenden drey Weiden, auch einen Kirchenstand in der St. Lambertus Kirche, bereits im April 1814. an den Rathsverwandten Hegeler zu Oldenburg unter der Hand verkauft. Die Angabe ist den 19. Januar 1815. beyrn Herzogl. Oldenburgischen Landgerichte.

6) Johann Hemken und Sohn in Bockhorn, als Bevollmächtigte der Kaufleute F. H. Metzger und Sohn in Emden, haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, das im Dorfe Bockhorn belegene Grundstück ihrer Mandanten, genannt Frockenkamp, plus minus 12 Scheffel Einsaat groß, am 28. Januar 1815. im Wirthshause des Johann Dieblich Weinahlers zu Bockhorn öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 20. Januar 1815. beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

7) Da die Wittwe des verstorbenen Landmanns Arnold Friedrich Meenken zu Jethausen sich den Landmann Oermann Rütcher und den Kaufmann Hermann Dieblich Neumeyer zu Barel zu Beyständen gewählt hat, beyde Männer auch am 26. November 1814. beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte zu Beyständen, und zwar unter den Verpflichtungen gewöhnlicher Curatoren, bestellt sind, so kann die gedachte Wittwe künftighin ohne Einwilligung ihrer gerichtlich bestellten Beystände keine rechtverbindliche Geschäfte weiter eingehen.

8) Es sollen verschitzene, dem Kaufmann Johann Hermann Georg in Oldenburg gehörige, Mobilien und hausgeräthliche Sachen, am 12. December 1814, Vormittags 10 Uhr, im Hause des Mauermeisters Weyhe am Stau öffentlich meistbietend verkauft werden.

9) Der Gutbesitzer von Elmendorf zum Fuchtel läßt mit Consens Herzoglicher Cammer in seinen Hölzungen zu Arkenstädte, Kirchspiels Essen, verschiedenes Holz am 13. und 14. December 1814, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkaufen.

10) Die Wittve des weyl. Christoph Wedemeyer zu Delmenhorst ist gesonnen, folgende Grundstücke, als 1) ein in der Deichhorst zwischen Johann Dieblich Heern und Christian von Seggern Häusern belegenes Haus nebst einem dahinter befindlichen Garten; 2) einen aus der Gemeinheit ihr zugewallenen Kamp von 4 Fück, woran Johann Dieblich Heer und Lürer Diken zu Dwoberge benachbaret; 3) einen

Kamp von 1 1/2 Fück, woran Johann Dieblich Heer und Johann Friedrich von Seggern zu Deichhorst benachbaret; im Hause des Anton Friedrich Wedemeyer zu Delmenhorst am 21. Januar 1815., Nachmittags 1 Uhr, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 16. Januar 1815. beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

11) Auf Ansuchen der Wittve des weyl. Jacob Detmers jun. zum Frieschenmoor, Anna Magaretha geb. Kloppenburg, als Vormünderin ihrer mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, werden alle diejenigen, welche an den weyl. Landmann Jacob Detmers sen. zum Frieschenmoor, Großvater der gedachten Minderjährigen, und dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen — wäre es auch nur um damit compensiren zu wollen — zu haben vermeinen, hienit öffentlich aufgefodert, solche am 25. Januar 1815. beyrn Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens und Verlustes des Compensations-Rechts anzugeben und zu beschreiben. Zu Anhörung des Präclustobescheides wird der Termin auf den 3. Februar 1815. angesetzt.

12) Wider Johann Gottlieb Lange und dessen Ehefrau, vorhin weyl. Dieblich Christoph Kimmens Wittve, zu Harltinhausen, ist ad instantiam des Johann Hinrich Kimmens zu Popkenhöge ein General-Arrest erkannt und bestätigt worden, welches auf Ansuchen des Impetranten hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Ovelgörne, aus dem Landgerichte, den 26. November, 1814. Ordemann.

13) Wenn des Landmanns Hinrich Böning Ehefrau, geborne Anna Adelheit Stege, zum Hammelwardermoor, als Grund, Erbin der von ihrem zu London im März 1814. verstorbenen Bruder Dietrich Stege nachgelassenen zum Hammelwardermoor belegenen Köcherey, und deren Ehemann um eine Convocation aller derjenigen nachgesucht haben, welche als Gläubiger oder Erben oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche an den Nachlaß des genannten Dietrich Stege, der eine Zeitlang unter dem Namen eines Capitains David Stehls oder States zur See gefahren ist, zu haben vermeinen mögten, und die gebetene Convocation erkannt ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an gedachten Nachlaß zu haben glauben mögten, hienit mittelst von Gerichtswegen aufgefodert, ihre Ansprüche am 14. Januar 1815. sub poena praecclusi et perpetui silentii bey hiesigem Landgerichte gehörig

anzugeben. Und wird der Termin zur Liquidation auf den 20. Januar 1815. und zur Abgabe des Präclassen-Beschlusses auf den 27. Januar 1815. anberaumt.

Dießonne, aus dem Landgerichte, den 11. Novem-
ber, 1814. Ordemann.

14) Sämmtliche hiesige Speditours werden auf-
gefordert, vor Ablauf dieses Monats ihre Berech-
nungen wegen der durchgehenden Actse an den Ein-
nehmer derselben, Hotes, einzuliefern und zu berech-
tigen.

Oldenburg, vom Rathhause, den 6. Decemb. 1814.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

15) Diejenigen Personen, die zufolge getroffenen
Accords die Sperrs an den Stadthoren für dieses
Jahr frey gehabt haben, werden hiedurch aufgefor-
dert, die desfalls schuldigen Gelder an den Einneh-
mer derselben, Glaser Schierbaum, zu entrichten.
Zugleich werden diejenigen, die fürs nächste Jahr
einen ähnlichen Accord zu treffen wünschen, aufge-
fordert, sich bey dem gedachten Glaser Schierbaum vor
Ablauf dieses Monats zu melden.

Oldenburg, vom Rathhause, den 6. Decemb. 1814.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

16) Brod; Tare, nach dem jetzigen Kornpreise.
1 Weißbrod für 1 Gr. muß wiegen 6 Loth — Q.
1 dito für 2 Gr. — — 12 Loth — Q.
1 Jungen; oder Schönbrod für 1 Gr. 7 Loth 2 Q.
1 dito dito für 2 Gr. 15 Loth — Q.
1 Roggenbrod von 3 Gr. — 1 Pf. 23 Loth 2 Q.
1 dito von 6 Gr. — 3 Pf. 15 Loth —
1 dito von 12 Gr. — 6 Pf. 30 Loth —

Oldenburg, vom Rathhause, den 6. Decemb. 1814.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

17) Es sollen in den Forsten des hiesigen Amtes
folgende öffentliche Holzverkäufe Statt finden:

Mittwoch den 14. d. M. im Dingstedter
Gehäge.

Eichenstämmen und allerhand Unterholz. Kauflieb-
haber finden sich daselbst Morgens 11 Uhr bey dem
Heck ein.

Donnerstag den 15. d. M. im Stühe.

Eichen und Büchen. Käufer finden sich daselbst
Morgens 9 Uhr bey dem Holznecht Lange ein.

Freitag den 16. d. M. im Wehe.

Eichenstämmen, Buschholz und Dornen. Kauflieb-
haber finden sich Morgens 10 Uhr bey dem Heck vor
der Helle ein.

Sonnabend den 17. d. M. im Dörlinger
Holze.

Eichenstämmen und unterdrücktes Holz. Käufer
finden sich Morgens 10 Uhr bey Böschens Hause zu
Aschenbeck ein.

Montag den 19. d. M. im Hatter und
Twist; Holze.

Eichen; und Büchenstämmen, auch gehauenes Bü-
chenstangen; Holz. Kaufstehhaber finden sich Morgens
10 Uhr zu Kirchhatten bey Wönnichs Hause ein.

Dienstag, den 20. d. M. im Döhler Wehe.

Eichen; und Büchenstämmen, von Morgens 10 Uhr
an Ort und Stelle.

Mittwochen den 21. d. M. im Barnesführer
Holze.

Eichen; und Büchenstämmen, Führen Bohnenricke
und Deckelschächte, auch Ellern Zaunholz. Käufer
finden sich daselbst Morgens 9 Uhr auf dem Dachs-
berge ein.

Amc Wilbeshausen, den 1. December, 1814.
Stecher.

18) Es ist vor einiger Zeit an der Norder; Kley;
Hörne, im Kirchspiel Seefeld, hiesigen Amtes, ein
altes Brackschiff von 30 bis 35 Fuß Länge und 10
bis 25 Fuß Weite mit Mastbaum und 2 Schwerde
angetrieben und geborgen. Der Eigenthümer dieses
Schiffs wird hiedurch aufgefordert, innerhalb 6 Wo-
chen sein Eigenthumsrecht auf hiesigem Amte zu
documentiren, widrigenfalls nach der Strandungs-
verordnung verfahren werden wird.

Abbehauser Amt, den 3. December, 1814.
Wardenburg.

19) Es wird den hiesigen Einwohnern hierdurch
angezeigt, da wegen Ausquartierung des Militairs
mehrere Unzuträglichkeiten entstanden, und solche nur
dadurch abzuändern sind, daß auf der Rückseite des
Billetts die Namen derjenigen geschrieben werden,
wohin das Militair ausquartirt wird, daß am 19.
d. M. die Umquartierung Statt findet, und ein jeder
vor dem 16. d. M. eine Anzeige zu machen hat,
wohin er seine Mannschaften ausquartiren will, wor-
auf dann sogleich der Name auf der Rückseite des
Billetts geschrieben wird, die Einwohner aber dafür
zu sorgen haben, daß die Quartiere dem Reglement
entsprechend, und in dem Quartierstande der Compagnie
nie belegen, besunden werden.

Oldenburg, den 6. December, 1814.

Hegeler.

Zweyte Bekanntmachung.

Neuenburger Ldg. In Adam Klattenhoff zu Schweinebrücke Concurſ, Liquid. den 15. Decem- ber 1814. Priorit. Urth. den 28. Januar 1815. Verkauf des Concurſguts den 11. März 1815.

Öffentliche Verkäufe.

1) Johann Bremer zum Neuentruge, Kirchspiels Wiefelſtede, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, am 16. December in ſeinen Hölzungen 250 Eichen auf dem Stamm, ſo wie auch einen Kleiderſchrank, eine Nichtbank, 3 bis 4 trächtige Schweine und ſonſtige Sachen öffentlich meiſtbietend verkaufen zu laſſen. Liebhaber wollen ſich um 12 Uhr des Mittags in Verkäufers Hauſe einfinden.

Öffentliche Verheuerungen.

1) Johann Cornelius zu Urreſhausen, als Curator der Concurſgüter des Hergen Mehrens, läßt am 22. December d. J. in des Kaufmann Johann Kockmanns Hauſe zu Warhave das zu den gedach- ten Concurſgütern gehörige, zu Fodderwarden belege- ne Haus mit Garten und Pertinentien auf 1 Jahr, von Maytag 1815. bis dahin 1816., öffentlich meiſt- bietend verheuern.

2) Weyl. Kaufmanns Johann Ehlers zu Eſſelſeth Kindes Kinder Vormünder, Dietrich Chriſtoph Hin- rich Reimers und Johann Gerhard Boraſtede daſelbſt, ſind gewillt, nachbenannte ihren Pupillen gehörige Immobilien, als

- 1) Das von dem Kaufmann Johann Gerhard Boraſtede gegenwärtig bewohnt werdende, an der Zollwarte zu Eſſelſeth belegene Wohnhaus nebst Stall;
- 2) Das von D. C. H. Reimers jezt bewohnt werdende, an der Steinſtraße zu Eſſelſeth beles gene Wohnhaus nebst Stall und Garten;
- 3) Das von dem Bäcker Philipp Potthoff jezt bewohnt werdende, ebenfalls an der Steinſtraße zu Eſſelſeth belegene Wohnhaus;
- 4) Das von dem Schuster A. Bräſſel jezt be- wohnt werdende, an der Driehſtraße zu Eſſelſeth belegene Wohnhaus;
- 5) Die von dem jeztigen Heuermann Wierichs be- wohnt werdende zu Oberree bey Eſſelſeth belegene Landſtelle mit circa 20 Jück Ländereyen;
- 6) Nachbenannte Ländereyen, als a) 8 Jück an der Warpſtöße belegen; b) die ſogenannte Vier- ner Wäſe, Bau von circa 40 Jück; c) 8 Jück bey Abblafs Hauſe zu Oberhammelwarden beles gen; d) der ſogenannte Kleynen, Pocken zu

Oberhammelwarden belegen von circa 6 Jück; e) 5 Jück Altenfelds Land zu Neuenfelde be- legen;

am 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in des Gaſt- wirths Drielingſ Hauſe zu Eſſelſeth öffentlich meiſt- bietend auf 1 oder mehrere Jahre verheuern zu laſſen, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Die Gebäude ſind in ſehr gutem Stande und die Ländereyen einige der beſten in der hieſigen Gegend. Heuerluſtige wollen ſich am gedachten Tage und Orte einfinden und nach vernommenen Bedingungen die Verheuerung gewärtigen.

Eſſelſeth, den 5. December, 1814.

Die Vormünder:

D. C. H. Reimers. J. G. Boraſtede.

3) Wann die Wittwe des Jürgen Menke zu Neuen- felde gewillt, ihre bereits aus der Pacht gefallene Ländereyen, als 1) die 1½ Bau zu Hammelwarden, groß 65 Jück; 2) die zu Neuenfelde belegenen 30 Jück Land; 3) die daſelbſt belegene, von Chriſtopher Sannemann biſher bewohnte und Maytag aus der Heuer fallende Kötherey; am 5. Januar k. J., Nach- mittags 1 Uhr, öffentlich meiſtbietend zu verheuern, ſo wird ſolches hiedurch bekannt gemacht, und kön- nen ſich die Liebhaber am gedachten Tage in der Wittwe Menkes Hauſe zu Neuenfelde einfinden, die Conditionen vornehmen, bieten und heuern.

Zu verkaufen.

1) Ein in der Haarenſtraße belegenes hübschliches Wohnhaus unter der Hand. Liebhaber können daſſel- be zu jeder Zeit in Auguſchrein nehmen.

Hinrich Weber.

2) Die beliebteſten für das Jahr 1815. heraus- gekommenen Taſchenkalender und Jahrbücher, ſo wie alle Sorten der gewöhnlichen größern und kleinern Kalender, imgleichen die beſten zur belehrenden Un- terhaltung für die Jugend erſchienenen Chriſten, verkaufe ich zu ſehr billigen Preiſen, und empfehle ſolche hiedurch als Weihnachts- und Neujahrsge- ſchenke. Warel. J. M. Wichens.

3) Bey dem Buchbinder Heper in Brake ſind von allen Sorten neue geſchmackvolle Neujahrswünſche und Bücher, wie auch verſchiedene Sachen aus Papp verfertigt, zu Weihnachtsgeſchenken, imgleichen auch Weſer Zoll-Kollen zu haben.

4) Bey dem Buchbinder Deubicke in Ovelgönne ſind von allen Sorten Neujahrswünſche zu haben.

5) Ich bin gewillt, mein Haus in der Haaren- ſtraße No. 411. unter der Hand zu verkaufen; in demſelben ſind 4 Zimmer, 2 Schlafkammern und 2 Küchen, in der einen Küche befindet ſich eine Pum-

pe mit gutem Wasser, hinlänglichem Bodenraum, und eine Speisekammer, ein Stall und ein Platz. Liebhaber können es zu jeder Zeit besehen.

J. M. Maurer.

6) Zu diesem bevorstehenden Weihnachten empfehle ich mich meinen geehrten Gönnern und Freunden mit einem schönen Sortiment von den ausgesuchtesten Spielsachen, als Häuter von Bausteinen, Häuser und Windmühlen zum Aufbauen, große Schösser, Städte und Luftstädten in Schachteln, Theater mit bewegenden Figuren, große Jagden, Feldlager, Trinkesstischkasten, Ruter, Trommelschläger, alle klingend und bewegend, allerley feine Möbeln, als Sekretaire, Cylinder, Commoden, Schränke, Tische, Stühle, feine Möbeln in Schachteln mit Porzellan, Sandmahlsteinen, Arbeitskästchen für fleißige Mädchen, mahagony Reiseschatteln, Toiletten, Nähkästchen, Anschraubendekästchen, Sitererpuppen, angezogene und unangezogene Puppen, Arbeitskörbe, eisernes, zinnernes, messingenes, blechenes und hölzernes Hausgeräth in Schachteln, Guitarren, Harfen, Harmonika, Zittern und Violinen, und alle mögliche Sachen, die hier anzuführen zu weitläufig ist. Auch empfehle ich mich mit meinen bekannten Waaren, als recht schönen modernen Kinder- und Herrenkapsen, schwarzen Strohhüten, gestrickten Herrenmützen, Hosen, Kinderstiechen, Dienenröcken, corduanen, Pelz- und gefütterten Winterschuhen, baumwollenen Wacken platten und runden Federn, Fährs und Reispiechen, plattirten Sporen, meerschäumernen, masernen und porcelainen Pfeifentöpfen, Tisch Fider und Taschmesser, feinen Scheeren, weißen und colorirten Zwirn, Wollengarn, Hosenträger, gestrickten und gewirkten Tabacks, und Geldbeuteln, Brief- und Geldtaschen, und allen bekannten Waaren mehr. Ich verspreche sehr billige Preise und bitte um geneigten Zuspruch.

J. H. Hinrichs, Langenstraße.

7) Senf, auf holländische Art zubereitet und selbigen an Schärfe und Dauer gleich, ist die Kanne zu 24 Gr. und auch bey Kleinigkeiten zu haben in der neuen Wallstraße Nr. 527.

8) Ein Garten, worin ein bewohnbares Haus, nahe vor dem Haarenthor belegen, ist unter der Hand zu verkaufen, worüber nähere Nachricht ertheilt.
Schulz, Mäcker.

9) Der Kaufmann und Saamenhändler D. Zornfeldt hieselbst empfiehlt sich dem geehrten Publikum, und zeigt an, daß er dieser Tage von allerley Exotischenwaaren erhalten und noch diesen Herbst etliche Kisten nach Butjadingerland machen will. Er verspricht gute Waare und reelle Behandlung.

10) Beym Unterzeichneten ist zu haben: guter Rum bey Boucillen, guter Wein, und Eibereisig, feiner Provenzöl, neue holländische Häringe, frischer Stockfisch, neue graue und grüne Erbsen, seine Waschtinctur zum Färben und feiner Wäsche, gute Catharinenpflanzen, Rosinen, Corinthen, Zitronen, Pommeranzen, Aepfel, so wie auch allerhand Gewürzwaaren zu billigen Preisen. Alle meine Gönnern und Freunde werden erucht, mich mit ihrem Zuspruch zu beehren, und können einer billigen Behandlung versichert seyn.
Diedrich Eggers, Staustraße.

11) Das der Wittwe Hobach gehörige, an der Gaststraße belegene, von den Erben des Marktvoigts Werne gekaufte Haus soll den 14. Januar 1815., Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Herrn Gastwirth Hesse öffentlich meistbietend durch den Herrn Hoting verkauft werden. Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen landübliche Zinsen im Hause kann stehen bleiben, daß es Ostern angetreten wird, und da das Grundstück für ein halbes Haus aufgeführt ist, es auch einen bedeutenden Antheil an der Stadtgemeinheit hat.

12) Ein Haus an der Motenstraße, mit der Nr. 511. bezeichnet, ist unter der Hand zu verkaufen, worüber nähere Nachricht ertheilt.
Schulz, Mäcker.

13) Der Gastwirth Eiert Büsing will sein am Stauthore belegenes Wohnhaus unter der Hand verkaufen. Nachrichtlich wird bemerkt, daß die untere Etage sofort, und die obere Ostern k. J. angetreten werden kann. Liebhaber können zu jeder Zeit das Haus in Augenschein nehmen; auch kann ein bedeutender Theil des Kaufschillings im Hause stehen bleiben.

14) Unterzeichneter empfiehlt sich seinen geehrten Freunden und Gönnern zu dem bevorstehenden Weihnachten mit allen Arten ganz neu erhaltener Spielsachen für Kinder, wie auch mit englischen und lebernen Puppen, Schrittschuhen von allen Sorten, Stricknadeln, Haarnadeln bey Pfunden und Lothen, Stricknäh, Tamburet und Füllernadeln in allen Sorten. Er verspricht reelle Behandlung und bittet um vielen Zuspruch.

Nadelmacher Stichel, Langenstraße Nr. 50.

15) Vor einig'n Tagen erhielt ich aufs neue eine Parthey sehr schönen Läng-Rund- und Stockfisch, neue Heringe, Sardellen und eingefrorenen Laberdan; von allen Sorten eingeseichte Früchte, als Ananas, Melonen, Kirichen, Apriosen, Pfirschen, Essig-Curken ic., so wie auch getrocknete Kirschen, Apfel und Birnen, alten holländischen Röhren, und Bremer-Käse, auch grünen Schweizer-Käse, Franz-

Korn, Rummel, und Amtes; Brantwein, Bordeaux und Eider, Essig, feines und ordinaires Waizenmehl, Pergraupen, Reis und sonstige bekannte Waaren, die ich zu den billigsten Preisen anbiete.

Strohm, am Damm Nr. 123.

16) Bey A. W. Weissich, Haarenstraße, beste holländische Salzische, Essig, Gurken, englischer Senf in Gläsern, englische gelbe und weiße Stangenseife, Schweizer; grünen und Rohm; Käse, englischer Käse, nebst andern bekannten Gewürzwaaren zum billigsten Preise.

17) In der in meinem Hause Nr. 169. neu etablirten, wohl assortirten Handlung führe ich nachstehende Waaren, nämlich Tyroler, Freyburger, Nürnberger und Preussische Spielwaaren, mathematische Spiele, Farbekasten, Fischpinsel, Brieftaschen, alle Sorten Pfeifenröhre nebst Pfeifenköpfe mit silbernen und plattirten Beschlägen der neuesten Façon, Schaarbrücker und aus mehreren andern der besten Fabriken, Tabacksdosen, hornene Schreibzeuge, beinerne durchbrochene Anschraub; Nähelüssen, Urnen; Hämmer, Strick; und Tambourin; Etwas, messingerner Leuchter, Kohlpfannen, Mörser, Reißzeuge u. s. w.; ferner alle musikalische Blasinstrumente von den besten Meistern, als Clarinetten, Flöten, Fagots, Trompeten, Waldhörner, alle Kleinigkeiten, welche zu diesem Fache gehören, so wie alle Saiten-Instrumente, als Flügel; und tafelförmige Pianoforte mit 2 bis 7 Veränderungen, nebst Guitarren eigener Fabrik, so wie ebenfalls jede Kleinigkeit die hiezu gehört. Römische Violin; Guitarren; Harfen; und Clavier-Saiten. Durch eine stets billige und prompte Bedienung verspreche ich mir geneigten Zuspruch.

Diederich Kruse.

Zu verheuern.

1) Von den Witbeckersburger Vorwerkbländereyen sollen folgende Kämpfe, als Nr. 6. groß 14 Jück, Nr. 10. groß 11 Jück, Nr. 11. groß 15 Jück, sämtlich an H. Rütters Land belegen; Nr. 12. groß 15 Jück, Nr. 15. groß 18 Jück, Nr. 30. groß 14 Jück, Nr. 34. groß 14 Jück, Nr. 13. der erste Kamp am Sieltief und an H. Rütters Land belegen, groß $7\frac{1}{2}$ Jück, Nr. 14., der zweyte Kamp am Sieltief, groß $7\frac{1}{2}$ Jück, Nr. 31., der dritte Kamp am Sieltief, groß 8 Jück, Nr. 32., der vierte Kamp am Sieltief, groß 7 Jück, Nr. 36., der fünfte Kamp am Sieltief, groß 16 Jück, Nr. 44., der sechste Kamp am Sieltief, groß 12 Jück, Nr. 41. Lit. C. der erste Brucken Kamp, groß $10\frac{1}{2}$ Jück, Nr. 41. Lit. B. der zweyte Brucken Kamp, groß $8\frac{3}{4}$ Jück, Nr. 41. Lit. A. der dritte Brucken Kamp, groß

$11\frac{1}{2}$ Jück, Nr. 38. Lit. A. groß $10\frac{3}{4}$ Jück, Nr. 38. Lit. B. groß $9\frac{5}{8}$ Jück, Nr. 43. Lit. A. groß $11\frac{1}{2}$ Jück, Nr. 33. groß 4 Jück, Nr. 28., so A. Ohmstede in Pacht gehabt, groß 10 Jück, Nr. 25. groß 6 Jück, am 13. December, Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Ulrichs Hause zu Drake, von Maytag 1815. an, theils auf 1 Jahr zum Weiden, theils auf 2 und 4 Jahre zum wechselseitigen Gebrauch verheuert werden. Solwarden.

Lübben. Swassen.

2) Mein an der Mühlenstraße hieselbst belegenes Wohnhaus Nr. 14. nebst Garten und Kegelbahn, zur Hälfte vom Herrn Fischbeck bewohnt, worin mit Nutzen wirtschaftliche Nahrung getrieben wird, zur Hälfte mit 6 □ R. Gartenland vom Herrn Gerd Frankenburg bewohnt und zur Handlung sehr geeignet, unter der Hand, von May 1815. an, auf 1 oder mehrere Jahre. Eisfleth. Wittwe Hartmann.

3) Hartich Lübben zu Solwarden will das aus Johann Diedr. Schröbers Concurat gelösete, bey Heering im Kirchspiel Abbehausen stehende Haus mit 1 Jück Gartenland am 19. December, Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Johann Menken Hause zu Abbehausen verkaufen, oder falls nicht hinlänglich geboten wird, auf 1 oder 2 Jahre verheuern.

4) Ich bin gewillt, als Curator des abwesenden Gerd Niesebieter zum Seefelderaufendeich, die demselben erbeigenthümlich zugehörnde Bau daselbst, so von dem Halbbruder Jacob Niesebieter heuerlich bewohnt wird, anderweitig von May 1815. an auf einige Jahre Stückweise oder im Ganzen aus der Hand zu verheuern. Die desfalligen Liebhaber werden ersucht, sich bey mir in den ersten drey Wochen einzufinden und zu contrahiren.

Seefelderaufendeich, den 30. November, 1814.
Friedrich Gerhard Hagen.

5) Weyl. Hinrich Eilers Kinder Vormünder, H. Rogge und Joh. Wulf, wollen ihrer Pupillen zu Münstadt belegene Stelle am 21. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Hinrich Tonjes Wirthshause daselbst auf 1 oder mehrere Jahre verheuern.

6) Der Tischlermeister Biedecke hat seine obere Etage auf Ostern 1815. zu vermietthen, bestehend in 2 hellen Stuben, Küche und Keller; imgleichen das Nebenhaus, worin 3 helle Stuben, 2 Schlafkammern, Küche und Keller.

7) Meine obere Etage, bestehend in 2 Stuben, 2 Schlafkammern, Domestikenstube, Küche, Speisekammer, Bodenkammer, eigenen Keller und Boderraum, auch kann auf Verlangen noch eine Stube dahey kommen, Ostern 1815. anzutreten. Auch mein Hinterhaus, bestehend in 3 Stuben, 3 Schlafkam-

mere, Küche, Keller und Boden, sogleich anzutreten; beyde sowohl mit als ohne Möbeln. Auch kann ich im Hinterhause einzelne Zimmer vermietben.

Hirrichs, Langenstraße Nr. 165.

8) Eine große Stube mit Meubeln. Nähere Nachricht bey Schulz, Mäcker.

9) Eine Gelegenheit an der Baumgartenstraße, bestehend in 3 Stuben und Schlafkammern, Küche, Bodenraum ic., Ostern k. J. anzutreten. Nähere Nachricht bey Schulz, Mäcker.

10) Eine Stube mit oder ohne Meubeln, gleich anzutreten: auf Verlangen kann auch Aufsartung, Essen und Trinken dabey gegeben werden. Nähere Nachricht auf dem Pansberge Nr. 331.

11) Des weyl. Simon von Rasensteins zur Braks Kinder Vormünder, Anton Tobias und Consorten, wollen das ihren Pupillen zuständige, zur Braks auf der Außendeichsdoffung stehende Haus, worin 2 Stuben mit eisernen Oefen, eine geräumige Küche, und ein großer Saal, ebenfalls mit einem eisernen Ofen, und unter dem Hause ein sehr großer Keller befindlich, nebst Zubehör, am 20. December d. J. Nachmittags 1 Uhr, aus der Hand verheuern. Heuersliebhaber wollen sich gefälligst alsdann daselbst in dem gedachten Hause einfinden. Zugleich werden auch diejenigen, die ihrem Pupillen Eilert von Rasenstein noch etwas schuldig sind, hiedurch aufgefordert, innerhalb 4 Wochen Richtigkeit zu machen, weil nach Verlauf dieser Zeit alles nicht Bezahlte, ohne Ausnahme, eingeklagt werden wird.

Zu verleihende Gelder.

1) Der Kirchjurat Berend Sieffen zur Schweyburg hat von den dasigen Kanzel Capitalien 101 Rthlr. 17 Gr. Gold zinsbar zu belegen, die nach Anweisung hinlänglicher Sicherheit sofort bey ihm in Empfang genommen werden können.

Gelder die anzuleihen gesucht werden.

1) Wer 750 Rthlr. Gold gegen Ostern 1815. auf Niemanns Köcheroy zur Vornhorst auf die erste Hypothek anleihen kann, wolle sich bey mir melden.
Hmsfede, Johann Bohle,

rechnungsführender Vormund.

2) Der Hausmann Carsten Bardewiek zu Hittinsgen, als Vormund von weyl. Nic. Timmen zur Mohr: se Wittwe Erben, sucht auf den Immobiliar Nachlaß seiner Pupillen Mutter 2000 Rthlr. sofort anzuleihen. Es kann gehörige Sicherheit angewiesen werden.

3) 2000, 3000 und 4000 Rthlr. auf die erste Hypothek zu 5 pCt. Zinsen. Nähere Nachricht bey Schulz, Mäcker.

Vermischte Nachrichten.

1) Pränumerations- und Subscriptions-Anzeiger. Schauplatz des Völker-Krieges für die Befreyung Europa's in den Jahren 1813. und 1814., herausgegeben von v. Borch, Königl. Preuß. Obrist und Ritter mehrerer hohen Orden. Unter diesem Titel sollen 2 große Tableaus nebst gehörigem Texte dazu auf Pränumerations und Subscription erscheinen, wovon über ein Prospectus, welcher in allen Buchhandlungen, auf den Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, in Oldenburg bey dem Buchhändler Schulze, der Pränumerations und Subscriptions annimmt, gratis ausgegeben wird, das Weitere ausführlich besage.
Berlin, im October, 1814.

Maurersche Buchhandlung, Poststr. Nr. 29.

2) Auf die in der Ankündigung des Schiffszimmermeisters Gerd Buttelmann zu Eisfleth (Nr. 47. der wöchentlichen Anzeigen) enthaltene Bemerkung über Raisonnements, die ich mir erlaubt hätte, finde ich mich bewogen zu erwiedern, daß ein gerichtlicher Termin am 2. d. M. es zeigen wird, wer in jener Sache am richtigsten raisonnirt hat.
Eisfleth.

Wittwe Hartmann.

3) Am 16. November habe ich von meinem Lande aus dem Rapsaate 4 Schafe eingeschüttet. Da dieselben aber auf die an 3 Kirchthüren geschehene Bekanntmachung nicht abgefordert sind, so sollen sie zum Ersatz des Schadens und der Kosten am 17. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Hause öffentlich meißbietend verkauft werden, wenn der oder die Eigenthümer sich in der bestimmten Zeit nicht melden, und dieselben gegen Erstattung der Kosten und des Schadens abfordern.

Eiding, den 28. November, 1814.

Wittwe Tapken.

4) Alle diejenigen, welche dem weyl. Alexander Christian Kohlmann zum Schwey Zinsen schuldig sind, haben Kosten zu gewärtigen, wenn sie innerhalb 14 Tagen nicht bezahlen. Zugleich ersuchen die Wittwe und Erben des Verstorbenen alle diejenigen, welche an den letztern etwa Forderungen haben, sich in gleicher Frist bey ihnen zu melden.

5) Da nach einer höchsten Verfügung das Schuldgeld künftig nicht mehr von uns, sondern von dem Einnehmer der öffentlichen Gefälle wird gehoben werden, so ersuchen wir hiemit diejenigen, welche uns bis Michaelis Schutgeld schuldig geblieben sind, solches vor Ablauf dieses Jahres zu entrichten.

Ehr. H. Knickmann. G. Kellers.

6) Nachrichtlich zeige ich hiedurch an, daß mir vom Ovelgönnschen Landgerichte bewilliget worden,

nich mit Verfertigung von Curatel; und vormundlichen Rechnungen zu beschäftigen; auch erbreite ich mich, so weit es der §. 43. der neuern Beamten-Instruction verstatet, bey willkürlichen und außerordentlichen Privat-Dispositionen und Verschreibungen b. vrätzig und behülflich zu seyn, auch Aufträge bey Ingressa tonen zu übernehmen. Dvulgönne.

Gr. v. Ranzow.

7) Ich Unterzeichneter mache hieinit bekannt, daß ich meine zum Ecksteth belegene Stelle mit allem Zubehör, sowohl mit Schuld als Unschuld, an meinen Halbbruder Berend Nehme Sohn, Diederich Nehme, nach meinem Ableben erb; und eigenthümlich, unter gewissen Bedingungen, übertragen habe. Wer dabey etwas zu erinnern hat, muß sich innerhalb 14 Tagen melden. Ecksteth. Diederich Mencke sen.

8) Dvltres Concert, Montag den 12. December. Willers sind beyrn Provisor von Harten und Hautboisten Barleben für 36 Gr. Gold zu haben.

9) Durch Schiffer Evert Antons ist von Hamburg angebracht: ICB eine halbe Piepe Madeira-Wein, welche an Ordre nach Elsfeth laurere. Ich ersuche den unbekanntem Empfänger, selbe gegen Erstattung der Kosten bey mir in Empfang zu nehmen. Elsfeth. J. W. Buddecke, Sohn.

10) Die Interessenten der Wittwen; und Waisens-Casse, wie auch diejenigen, welche dieser Cass: mit Capitalen verhaftet sind, werden erinnert, die in diesem Monat wieder fällig werdenden resp. Beyträge und Zinsen verordnungsmäßig und nach den ausgestellten Verschreibungen zwischen den 10. und 20. d. M. zu entrichten, und sich nur des Vormittags mit der Bezahlung einzufinden.

Oldenburg. Kruse, p. r. Buchhalter.

11) Unterzeichneter macht hieinit bekannt, daß er wieder zu Cloppenburg wohnt, auch seine juristische Praxis bereits wieder angefangen hat, und nicht allein Advocaturgeschäfte bey dem dasigen Landgericht, sondern auch bey dem Landgerichte zu Bchra, der Justizkanzley zu Oldenburg und dem Ober-Appellationsgerichte daselbst übernimmt.

Diesigen, welche sowohl zur Besorgung ihrer Rechtsangelegenheiten bey den besagten Gerichten, als auch bey Nachforschungen in Rechtsachen ihm ihre Zutrauen schenken wollen, können versichert seyn, daß sie denjenigen Eifer und Fleiß, und diejenige Rechtschaffenheit und Kenntniß bey ihm antreffen werden, welche sie verlangen können, und daß die Schuld nicht an ihm liegen wird, wenn vielleicht

der Erfolg nicht immer ihrer Erwartung entsprechen sollte. Cloppenburg. J. Selckmann.

12) Da ich fürchte, daß die von mir in Nr. 47. des Wochenblatts eingerückte Bekanntmachung anders gedeutet werden kann, als meine Absicht gewesen, so erkläre ich, daß diese Anzeige durchaus keinen Bezug auf die gerichtlichen Verfügungen in Betreff des Arrestes und der Versiegelung haben soll, und daß ich dieselbe, insoferne sie irgend eine solche Deutung leiden kann, hiedurch ausdrücklich zurücknehme.

Dvulgönne.

Herr Jacob.

Todes-Anzeigen.

1) Am 18. November starb mein geliebter Gatte, der Landgerichts-Secretair Johann Bernhard von Harten, im 76sten Jahre seines Alters. Alle, die ihn kannten, werden mit mir den Verlust des Nütlichen betrauern und an meinem gerechten Schmerz gefühlte Theil nehmen. Oldenburg.

W. V. von Harten, geb. Osting.

2) Der 1ste December d. J. war für mich der traurigste Tag des Lebens, an ihm verlor ich den besten Mann und meine kaum zweyjährige Tochter den zärtlichsten Vater. Gerd zur Horst, Hausmann zu Elmendorf, der seiner häuslichen Tugenden und steten unveränderlichen Rechtschaffenheit wegen aller mein Geschäfte, folgte an diesem Tage seinem, am 27. Junius h. a. gestorbenen guten Vater, Johann Jürgen zur Horst, dessen Andenken, wie das Andenken des Sohns, jedem, der ihn kannte, stets werth bleiben muß, in die Ewigkeit nach. Diesen gab der Gram über die vom Sohne erlittenen Ungerechtigkeiten, zum Schmerz eines jeden Guten, dem Tode zum Raube; jener starb zur iunigen Betrübniß aller, die Rechtschaffenheit schätzen, im 4ten Jahre der glücklichsten ehelichen Verbindung und im 25ten des Lebens, an einer durch die unerhörteste Tyranny verursachten Schwindsucht. Ruhe, Friede und Seligheit den guten unvergesslichen Geliebten, nach den Seufzern der Zeit zum ewigen seligen Wiederverein! In diesen Wunsch stimmen gewiß alle Freunde, Bekannte und Verwandte von den Verstorbenen und von mir, der durch den Tod derselben schwer Leidenden, denen diese Anzeige ergebensst gewidmet ist, theilnehmend an meinem und meines schon vaterlosen Kindes Schicksal, mit ein.

Elmendorf, im Kirchspiel Zwischenahn, den 1. December, 1814.

Sophia Margareta zur Horst, geb. Wittjen

Aufgefordert von der höhern Polizey hieselbst, füge ich der nachstehenden beruhigenden Nachricht des Herrn D. Groninger wegen der Schutzpocken folgendes bey.

Mir ist kein Fall vorgekommen, daß einer von den nun über 1500 von mir seit dem J. 1800 Vaccinirten die wahren Pocken bekommen hätte, wenn nämlich Gelegenheit zur Ansteckung war, wie z. B. im J. 1807. Damals wurden nach 2 Dörfern unweit Oldenburg, Bümmerstede und Eghorn, in 2 Häuser die Pocken durch Reisende gebracht. Die von mir schnell angewandte Vaccination schützte in einem Hause, wo 2 nicht vaccinirte Kinder mit einem schweren Pockenkranken in einer Stube zusammen wohnten, das eine Kind, das andere, schon angesteckte, bekam 3 Tage nach der Vaccination die wahren Pocken, jedoch gelinde. In dem andern Hause brachte ich 2 bisher in einer andern Stube wohnende Kinder, als die Schutzpocken sich vollständig zeigten, mit den Pockenkranken in Verbindung. Beyde Pockenarten hielten ihren besondern eigenthümlichen Ablauf. Ich ließ damals auch an beyden Orten Mehrere, welche die Schutzpocken gehörig überstanden hatten, mit den Pockenkranken umgehen. Sie wurden nicht angesteckt, selbst nicht vom Liegen in den Pockenbetten und vom Tragen der Kleidungsstücke. Zwey, einige Zeit nach der Vaccination, mit wahren Pocken Geimpfte bekamen keine Pocken. Ähnliche Beobachtungen und Versuche sind auch von andern Aerzten gemacht worden. Im December 1814. lag ein von Esfleth hieher gekommener junger Mensch hieselbst in den Baracken bey dem vormaligen Gefangenwärter acht Tage lang an zusammenfließenden bössartigen Pocken, bis man nach meinem Besuch Kenntniß davon bekam. Er starb am 11ten Tage. In derselben Stube, die mit starkem Pockendunst angefüllt war, wohnten, aßen, und schliefen zwey im J. 1812. von mir vaccinirte Kinder. Sie haben keine Pocken bekommen. Aber in der Nebenstube bekamen drey nicht vaccinirte Kinder die Pocken; zwey hatten zusammenfließende bössartige, und eins derselben starb.

Es stehet also fest, daß die, welche die Vaccination gehörig überstanden haben, vor Pockenanstekung gesichert sind. Aber nicht immer gelingt die Impfung, (auch bey der Inoculation der wahren Pocken nicht immer) wenn es an Empfänglichkeit fehlt, oder andere hinzugekommene Krankheiten z. B. Keichhusten, catarrhal — intermittirende Fieber u. s. f. die Entwicklung des Impfstoffs hindern; wenn der Impfstoff nicht taugt; wenn die Impfung von



Unkundigen geschiehet, (selbst manche Aerzte waren in der ersten Zeit nicht gehörig bekannt mit der Wahl des Impfstoffs, dessen Anwendung, und dem Ablauf der Vaccination). Hierzu kommt, daß man die auf dem Lande Vaccinirten, ungeachtet der Anmahnung, sich zur Besichtigung wieder einzustellen, oft nicht zu rechter Zeit, oft gar nicht, wiederseheth. Bey nicht gelungener, oder unvollständiger, Impfung habe ich, wo es thunlich war (bey Mehreren konnte ich nicht dazu gelangen) die Impfungen wiederholt, und auch erst dann die gehörige Wirkung erfahren. Wo dies nicht geschiehet, sind solche Geimpfte nicht vor Pocken gesichert; und es muß nicht befremden, wenn bey Solchen, wenn Gelegenheit zur Ansteckung ist, Pocken erscheinen. Ich selbst habe hierüber bey meinen Vaccinirten zeither keine Erfahrung, aber mir sind von sonst Geimpften einige solcher Fälle bekannt geworden, wo die Impfung nicht gehörig gewirkt hatte, und nachher eine Pockenanstekung erfolgte. Um so nöthiger ist es demnach, daß die Vaccination nur von kundigen Aerzten und Chirurgen mit guter, möglichst frischer, Lympe (wiewohl auch ältere gut verwahrte Impffäden und Fischbeinstäbchen, erstere wohl am längsten, oft noch wirksam sind) verrichtet, und der Ablauf von ihnen gehörig beobachtet werde. Die Geimpften müssen also am 8ten oder 9ten Tage nach der Vaccination zu dem Impfarzt gebracht werden, oder dieser muß die Impflinge besuchen können, um sich aus den bekannten Zeichen zu überzeugen, daß der Vaccinations-Stoff gehörig durch den Körper gegangen sey.

Daß bey den durch angesteckte Reisende hie und da ausgebrochenen Pocken, durch Isoliren der angesteckten Menschen, Häuser, und Geräthe, und durch baldiges häufiges Vacciniren, die Verbreitung der Pocken zu einer Epidemie bisher auf dem Lande und in den Städten des Herzogthums jedesmal glücklich abgewandt worden, hat die Erfahrung hinlänglich gelehrt.

Zur Empfehlung der Schutzpocken-Impfung dient noch, daß die Kosten äußerst geringe, und höchst selten Arzneyen nöthig sind, daß die Impfung nicht schmerzt, welches die Säuglinge beweisen, die davon nichts zu fühlen scheinen, daß außer einem leichten Uebelbefinden am 9—10ten Tage, wo man bey kaltem Wetter die Geimpften im Zimmer hält, keine Krankheit entsteht, und daß man auf diese Weise vor einer Krankheit gesichert wird, die bey Epidemien, außer den so häufigen Verunstaltungen, gewöhnlich den zehnten, oft den fünften, Pockenkranken hinrafft.

Oldenburg Januar 10. 1815.

Dr. G. U. Gramberg,
Physicus des Herzogthums.

Ich halte der guten Sache wegen, für nöthig, dem an mehreren Orten verbreiteten Gerüchte: „daß gegen die im letzten December Monat meinen Wohnort und die benachbarte Gegend heimgesuchte Blatterepidemie, die Schutzblattern ihre schützende Kraft nicht bewährt hätten“, öffentlich



hierdurch zu widersprechen. Kein einziges die Schutzblattern völlig überstandenes Individuum, ist hier wiederum von Menschenblattern befallen worden.

Die Veranlassung zu diesem falschen Gerüchte beruht wohl auf folgende irrige Nachricht. Nachdem nämlich vom 4ten bis 9ten December v. J. schon 18 meistens erwachsene Personen von 14 bis 24 Jahren, von böartigen Menschenblattern befallen waren, und die Zahl mit jedem Tage noch zunahm, eilte jeder Blatterfähige zur Inoculation der Schutzblattern. Unter 342 im letzten December Monat im hiesigen Kirchspiel Vaccinirten, wurden in den Blatterhäusern, ungeachtet des Verdachts vorhergegangener Ansteckung, gleich in den ersten Tagen 22 vaccinirt und möglichst isolirt. Von diesen bekamen aber doch 6 Personen, wenige Tage nach der Vaccination, die Menschenblattern, waren folglich auch schon vorher angesteckt und hatten die Vaccine noch nicht überstanden.

Bey diesen war aber gerade die Blatterkrankheit gelinder während die Vaccine wirkte, und den gewöhnlichen Verlauf hielt. Von den vom 4ten bis 26sten December durch die Menschenblattern befallenen 35 Personen, fielen 4 als Opfer der heftigen Krankheit, und einige davon leiden noch an den üblen Folgen. In 23 Häusern worin Blatterkranke waren, und worin größtentheils mehrere Familien beisammen wohnen, waren 54 vaccinirte Personen befindlich, die zum Theil furchtlos in den Krankenzstuben gingen, und ihre kranken Freunde und Bekannte pflegten, die nun zu spät die versäumte Vaccination bereueten.

Ueberzeugt von der schützenden Kraft, führte ich auch noch mehrere Vaccinirte in die Blatterkrankenzstuben. Bisher sind diese aber auch gänzlich von der schauerlichen Krankheit verschont.

Durch die allgemeine Vaccination aller Blatterfähigen ist seit dem 26sten December keine Person wieder befallen, mehrere hunderte mögten hier aber ohne diese wohlthätige Erfindung, die nur zur Zeit der Gefahr würdig geschätzt wird, elend krank darnieder liegen; denn in diesem Kirchspiele sind von mir schon seit dem Jahre 1802 gegen 900 Personen vaccinirt worden.

Mögte unser unglückliches Beyspiel der Blatternoth, welche wahrscheinlich von einem von London gekommenen Blatterkranken unserm übrigens sehr gesunden, seit 19 Jahren davon verschonten, Flecken zugeführt wurde, doch zur Vertilgung aller Vorurtheile gegen ein mit gehöriger Vorsicht immer leichtes gefahrloses Mittel, als die Schutzblattern sind, beitragen, damit jeder Blatterfähige hierdurch gegen eine Ekel erregende, schmerzhaft, und für Gesundheit und Leben gefahrvolle Krankheit gesichert würde.

Elsfleth Januar 9 1815.

Dr. Groninger.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

N
le
m
2
6
v.

du
Q
de
län

rid
jur
un
eff

2

St
ber

